

Übersicht über die Festsetzungen zu „Einfriedungen“ in den einzelnen Bebauungsplänen:

Käppelesberg (in der Fassung der Änderung 1980):

2.6 Einfriedungen (§ 111 Abs. 1 Nr. 6 LBO)

Es sind nur lebende Einfriedungen zulässig, jedoch dürfen in den Hecken Drahtknüpfzäune bis zu einer Höhe von 0,8 m errichtet werden.
Entlang der K 7376 (Egginger Str.) sind die Baugrundstücke durch Zaun von 1,00 m Höhe ohne Tor und mit Hecke einzufriedigen.
Bei aufgereihter Bauweise dürfen die Wohnhöfe untereinander durch Holzwände mit einer Höhe von 1,8 m abgeschirmt werden.
Stützmauern zwischen den Grundstücken sind nur zulässig, wenn sie aus topographischen Gründen zwingend erforderlich sind; sie dürfen nur bis zu 0,8 m über untenliegendem Gelände errichtet werden.

Merzenbeund I (Stand: 2001):

3 Gestaltung der Außenanlagen

- 3.1 Der im Zuge der Gebietserschließung hergestellte Geländeverlauf ist bei der Gartengestaltung beizubehalten. Abweichend davon sind zur Belichtung und Erschließung von Untergeschossen Abgrabungen zulässig.
- 3.2 Einfriedungen sind nur innerhalb geschnittener oder freiwachsender Hecken, und nur in Maschendrahtausführung, bis zu einer Höhe von 0,9m, zulässig. Sie sind von der zur öffentlichen Straße gewandten Seite mindestens 1,0m abzurücken, bzw. nur hinter den unter 10 festgesetzten Schotterrasenstreifen zulässig.
- 3.3 Stellplätze und Zufahrten, sowie alle anderen befestigten Flächen auf den Privatgrundstücken, sind mit wasserdurchlässigem Unterbau und Belag auszubilden.

Ziegelstadel (Stand: 1975):

2.50 Einfriedigungen entlang öffentlicher Wege grundsätzlich einheitlich. Ausführung möglichst aus Rabattsteinen. Hinterpflanzung durch Laubholzhecken max. 1,0 m hoch; innerhalb der Sichtflächen max. 0,7 m hoch. Zwischen den Grundstücken sind nur Hecken wie vor zulässig. Der Gemeinderat kann mit Zustimmung der Genehmigungsbehörde auch eine andere, einheitliche Ausführung zulassen.

Hinweis:

Die rechtskräftigen Bebauungspläne der Stadt Erbach können online unter nachfolgendem Link abgerufen werden:

https://www.erbach-donau.de/cms/upload/Wirtschaft_Bauen/Wohnbau/Bebauungsplne2/BP_00_Liste_04_2021.pdf